09.05.2017



## Beschluss der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wolfsburg

## Erhöhung der Anzahl der möglichen Sprecherinnen-Anzahl auf 15

**Beschluss:** In der Geschäfts- und Konferenzordnung wird unter IV. Bundessprecherinnen folgende Veränderung vorgenommen:

1. Die Bundeskonferenz wählt nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl bis zu fünfzehn Bundessprecherinnen. Diese bilden ein Gremium.

## Begründung:

Durch die Geschäfts- und Konferenzordnung der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen von 2015 ist das Sprecherinnen-Gremium auf 12 Sprecherinnen begrenzt.

Wir möchten diese Begrenzung auf maximal 15 Sprecherinnen, die das Sprecherinnen-Gremium bilden, erweitern. Damit hätten alle Bundesländer die Möglichkeit, im Sprecherinnen-Gremium vertreten zu sein.

Die Aufgaben der Bundessprecherinnen haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Die BAG ist gefragte Gesprächspartnerin in Bundesgremien und Beiräten, bei Kampagnen und als Kooperationspartnerin. Durch die bundesgeförderten Projekte der BAG besteht ein immer größerer Kontakt zu den Landesarbeitsgemeinschaften, sind Serviceangebote für die BAG umzusetzen und eine große Beteiligung von Kolleginnen vor Ort gefragt.

Hierzu arbeitet das Sprecherinnen-Gremium mittlerweile arbeitsteilig zusammen und verteilt die Aufgaben auf viele Schultern.

Wir möchten aufgrund der erweiterten Anforderungen an die Arbeit und auch aufgrund der notwendigen engen Anbindung an die Landesarbeitsgemeinschaften Kolleginnen aus allen Bundesländern die Möglichkeit geben, im Gremium mitzuarbeiten.